



Eingangsprüfung EVA	Datum	Abz.
Kaufmännisch		
Technisch		
Technische Ausführung		

Anfrage zum Netzanschluss (Strom)
Strombezug und Stromerzeugung/-einspeisung

1. Anschlussstelle

Angebot-Nr.:
(wird von EVA ausgefüllt)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Flur-Nr.

2. Antragsteller

3. Grundstückseigentümer (falls abweichend zu Antragsteller)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, E-Mail

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, E-Mail

Angaben zum Gebäude

1. Gebäude ist:

☐ unterkellert

☐ nicht unterkellert

2. Grabarbeiten:

☐ durch Antragsteller

☐ durch Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG (EVA Siegsdorf)

Angaben zum Netzanschluss

A. Anlagenart:

☐ Neuanschluss

☐ Anschlussänderung

☐ Leistungserhöhung

☐ Vorübergehende Stilllegung*

☐ Endgültige Stilllegung, Einstellung der Versorgung**

B: Bedarfsart-Bezug:

☐ Haushalt/Wohnung

Anzahl Wohneinheiten

☐ Gewerbe

☐ Landwirtschaft

☐ Elektromobilität

C: Bedarfsart-Erzeugung/Einspeisung:

☐ EEG-Anlage

☐ KWKG-Anlage

☐ Fotovoltaik-Anlage

☐ Energiespeicher

☐ BHKW-Anlage

☐ -Anlage

kWp

kW

kW

kW

Gleichzeitig benötigter Leistungsbedarf am Netzanschluss

Der Baukostenzuschuss errechnet sich ausschließlich aus der Vorhalteleistung (Netzanschlussleistung) unter Berücksichtigung der Hausanschlussleistung. Gemäß §11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) darf ein Baukostenzuschuss nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben werden, der eine Leistungsanforderung von 30 kVA übersteigt.

☐ 3 x 50 A (BKZ frei)

☐ 3 x 100 A (69 kVA)

☐ 3 x 200 A (139 kVA)

☐ 3 x A

☐ 3 x 63 A (43 kVA)

☐ 3 x 125 A (87 kVA)

☐ 3 x 250 A (173 kVA)

☐ keine Leistungserhöhung

☐ 3 x 80 A (55 kVA)

☐ 3 x 160 A (111 kVA)

Zustimmungspflichtige Geräte: (die nach TAB erforderlichen Unterlagen sind beizufügen)

☐ Einzelgerät über 12 kW

☐ Durchlauferhitzer

☐ Ladereinrichtung

☐ Direktheizung

☐ Raumspeicherheizung

☐ Warmwasserspeicher

☐ Wärmepumpe/Zusatzheizung

kW

kW

kW

kW

kW

kW / kW

Kabel-Mitverlegung weiterer Sparten: Die Kosten der Kabel-Mitverlegung sind nicht in der Anschlusspauschale der Spartenträger enthalten.

☐ Telekom Deutschland

☐ Kabel Deutschland

☐ LWL-Lichtwellenleiter

Bemerkungen:

*Hinweis: Bei Abbrucharbeiten ohne Trennung des Netzanschlusses besteht Lebensgefahr. Abbrucharbeiten dürfen erst nach Trennung des Netzanschlusses erfolgen. Bei Zuwiderhandlung wird von der EVA Siegsdorf keine Haftung übernommen. Kosten, die für die Beseitigung von hierdurch entstandenen Gefahrenstellen entstehen, trägt der Verursacher.

**Hinweis: Der Anschlussnehmer kündigt den Netzanschluss gem. den derzeit geltenden Verordnungen. Der Anschlussnehmer beauftragt die EVA Siegsdorf, den oben genannten Netzanschluss dauerhaft vom Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zu trennen. Sofern die Netzanschlussleitung im Eigentum der EVA Siegsdorf ist, erfolgt die Trennung am Netzanschlusspunkt. Bei einer endgültigen Einstellung der Versorgung verzichtet der Anschlussnehmer auf das Leistungsbezugsrecht auf der Entnahmenebene der Niederspannung. Das Grundstück, auf dem sich der Hausanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt damit als nicht erschlossen. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei Verkauf des Grundstückes die Vereinbarung als Bestandteil des Kaufvertrages zu machen und haftet für alle Schäden und Kosten, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen.

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage benötigen wir einen **amtlichen Lageplan M 1:1000 mit eingezeichnetem Haus** und einen Grundrissplan des Erd- bzw. Kellergeschosses. **(bei Neubau)**

Bei Antrag für Erzeugungsanlagen benötigen wir zur Bearbeitung folgende Unterlagen:

- Lageplan (1:1000) aus dem die Bezeichnung, die Grenze des Grundstücks und der Aufstellungsort der Anlage hervorgeht
- Datenblätter F2 und G1 für Erzeugungsanlagen inkl. Auswahlblatt Messkonzept für Erzeugungsanlagen
- Vollständiges Projektschaltbild (Stromlaufplan 1-polige Darstellung)

Beachten Sie bitte, dass **alle Fragen** beantwortet werden und die **Unterlagen vollständig** sind.

Die obengenannten Angaben werden vom Anschlussnehmer mit der Auftragserteilung für die Neuerstellung/Veränderung des Hausanschlusses als richtig und vollständig bestätigt.

Der Grundstückseigentümer ist mit der Anfrage einverstanden.

Der Anschlussnehmer erkennt an, dass die Grundlage für den Netzanschluss die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sind. Die TAB und NAV sind auf der Homepage der EVA Siegsdorf einsehbar. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Datenschutz: Informationen zum Thema Datenschutz sind auf der Internetseite der EVA (www.eva-siegsdorf.de) veröffentlicht, zu diesen wird hiermit das Einverständnis erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer (falls abweichend)



Hinweise zum Netzanschluss sowie Anschlussnutzung der Sparte Strom

Im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG werden nur erdverlegte Netzanschlüsse ausgeführt. Für die Errichtung dieser Anschlüsse sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt. Vor Baubeginn ist deshalb bei allen zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen die Information über die vorhandenen Rohrleitungen und Kabel im betroffenen Grundstück einzuholen.
- Berücksichtigen Sie bei den Fundamentarbeiten unbedingt die fachgerechte Errichtung eines Fundamentraders (nach DIN 18014), um nötigenfalls eine spätere Nachrüstung mit erheblichen Kosten und Aufwand zu vermeiden.
- Bitte planen Sie vor Baubeginn genügend Bearbeitungszeit für die Anmeldung zum Netz- bzw. Stromanschlusses ein. Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten und während der Frostperiode ist von einer längeren Bearbeitungszeit auszugehen.

Für die fachgerechte Herstellung des Netzanschlusses sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Der Raum für die Anschlusseinrichtungen muss bei Gebäuden in Verbindung mit einer Außenwand stehen. Die Wände zur Aufnahme der Anschlusseinrichtungen müssen ebenflächig und fertig gestellt sein, die notwendigen Arbeits- und Bedienflächen müssen eingehalten werden.
- Die Kabeltrasse zum Gebäude hat frei von Gerüsten, Erdaushub, Schutt, Baucontainer usw. und zugänglich sein. Dabei ist eine Mindestdiefe von 0,8 m unter der Geländeoberfläche einzuhalten. Abweichende Tiefen sind mit der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG abzustimmen.
- Die Kabeltrasse darf nicht überbaut werden (außer bei Verlegung im Kabelschutzrohr) und es darf keine tief wurzelnde Pflanze vorhanden sein. Muss in Ausnahmefällen die Hausanschlussleitung unter Gebäudeteilen oder durch Hohlräume geführt werden, so ist sie in einem geeigneten Schutzrohr zu verlegen. (nach DIN 8061, DIN 8062 (Tabelle 1), DIN 16873 (Tabelle 2) und DIN EN 61386-24)
- Einzel-, bzw. Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte und nichtunterkellerte Gebäude sowie die mauerwerksseitige Abdichtung müssen vom Hersteller für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen sein.

Die Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG bietet dem Kunden eine normgerechte Hauseinführung oder Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude sowie alternativ Hausanschlusssäulen bzw. Unerputzkästen im Freien an.

Mehrsparteneinführung für kellerlose Gebäude sind bauseits einzubringen. Die Verantwortung liegt dabei beim Anschlussnehmer (wasser- und gasdicht nach DIN 18322 / DIN 18012).

Die notwendigen Materialien können auch bei der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG bezogen werden.

Die vielfach verwendeten Einführungshilfen mittels KG- oder HT-Rohre sind laut des Verbandes der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) für die oben genannten Anwendungen nicht mehr zulässig.

Für in Planung und in Bau befindliche Gebäude gilt für die Verwendung von KG- und HT-Rohren eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2016. Liegt danach bei der Erstellung des Hausanschlusses, keine zugelassene Hauseinführung vor, stehen dem Anschlussnehmer nur noch alternative Anschlussstechniken außerhalb von Gebäuden nach DIN 18012 (z.B. Unerputzkasten oder Hausanschlusssäule) zur Verfügung.

